

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

26.6.1880 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Juni.

N^o 150.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die getragene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. Juni d. J. gnädig bewogen gefunden, dem Direktor der Privatkanzlei und Vermögensverwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, Wilhelm Duffault in Karlsruhe, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. Die im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Veranlassung des Schweizer Bundesraths abgehaltenen Konferenzen von Delegirten der Rheinischer Staaten, d. h. von Preußen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen und der Schweiz haben, wie ich höre, zu einem vorläufigen Abschluß insofern geführt, als sich die vertretenen Staaten über eine Konvention zu Gunsten der Schonung der Lachserei geeinigt haben, welcher beizutreten die holländische Regierung eingeladen werden soll. Der Entwurf dieser Konvention schließt sich im Wesentlichen derjenigen an, welche 1869 in Mannheim zwischen den jetzt hier vertretenen Staaten und der holländischen Regierung vereinbart worden war, die aber später von den holländischen Generalstaaten mit geringer Majorität abgelehnt worden ist. Der jetzt vereinbarte Entwurf enthält nur solche Änderungen der damaligen Konvention, welche bedingt sind durch die inzwischen im Fischereiwesen gemachten Erfahrungen, und diese Konvention dürfte somit, da sie den Interessen aller beteiligten Staaten entspricht, welche gleichmäßig auf Schonung und Erhaltung des Salmbestandes des Rheins und seiner Nebengewässer gerichtet sind, Aussicht auf Annahme Seitens der niederländischen Regierung und Volksvertretung haben.

Berlin, 24. Juni. (Köln. Ztg.) Der russische Botschafter Saburow hat sich heute wegen eines Familienfestes nach Dresden begeben. Aus diesem Grunde findet die nächste Konferenzsitzung erst morgen statt. Heute ist bei dem italienischen Botschafter Grafen de Lanza ein Diner, zu welchem sämtliche Mitglieder der Konferenz, sowie die Sachverständigen geladen sind. Nach dem Diner am Abend werden die Delegirten noch einmal zusammenkommen, um eine Schlusspredation der Gesamtgutachten über die griechische Grenze vorzunehmen, welches der Konferenz unterbreitet werden wird. Das Gutachten soll gedruckt werden, ob zum Zwecke der Veröffentlichung, ist bislang nicht bekannt, während die Publikation der Protokolle der Konferenz zweifellos bevorsteht. Die morgige Sitzung der letzteren dürfte die vorletzte, wenn nicht die letzte sein.

Berlin, 25. Juni. (Telegramm.) Die Konferenz wird, wie gemeldet wird, voraussichtlich morgen ihre Arbeiten beschließen können mit der Protokollverlesung, daß die in der Konferenz vereinigten Botschafter Namens der Mächte die Grenze in Ausführung des Berliner Friedens, Artikel 24, tractirt hätten. Die Botschafter referiren dann

ihren Mächten, worauf identische Mittheilungen bezüglich der Konferenzbeschlüsse Seitens der Mächte nach Konstantinopel erfolgen würden. Man meint, daß die Konferenzarbeit alle thatsächlichen Verhältnisse derart in Betracht gezogen hat und hofft, daß die Uebereinstimmung der Mächte so important ist, daß zur schließlichen Durchführung der Beschlüsse ein besonderes exekutives Vorgehen entbehrlich sein wird.

Berlin, 25. Juni. (Telegramm.) Zur Beleuchtung der Kontroverse zwischen v. Bennigsen und Windthorst über die Genesis des Bruches Preußens mit Hannover ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ in den Stand gesetzt worden, aktenmäßige Angaben aus der Zeit vom 5. bis 27. Mai 1866 zu veröffentlichen.

Berlin, 24. Juni. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt über den rechtlichen Charakter der Beschlüsse der Berliner Konferenz: Ueber den Charakter, welchen diese Beschlüsse tragen werden, wird im Augenblick eine lebhaft Kontroverse geführt. Wenn auch, wie behauptet wird, die Konferenz sich noch nicht offiziell mit dieser Frage beschäftigt haben sollte, so findet sich doch in den Vorberathungen zwischen den Mächten ein genügendes Material, die Tendenz zu erkennen, welche bei Berufung der Konferenz vormalte. Es liegt sogar ein förmliches Präjudiz in dieser Richtung vor. Die Rückweisung der Türkei, welche als Mitunterzeichnerin des Berliner Vertrags zu der Konferenz zugelassen zu werden verlangte, wurde darauf gestützt, daß die Konferenz ein Schiedsgericht sei, einen Schiedsspruch zu fällen habe, und es unmöglich sei, eine interessirte Partei in eine solche Konferenz aufzunehmen, da sie sonst gleichzeitig Partei und Richter sein würde. Am prägnantesten tritt diese Auffassung in einer Aeußerung des Hrn. v. Radowicz hervor, die sich ausdrücklich auf die Ansicht des Fürsten Bismarck bezog, welche Graf St. Vallier unter dem 12. März 1880 an seine Regierung richtete:

Der Kongreß von Berlin — so äußerte sich Hr. v. Radowicz dem Grafen St. Vallier gegenüber — beabsichtigte, indem er zwei Abschnitte in der Verhandlung der griechischen Frage in das Auge faßte, daß man zuerst versuche, zu einer Lösung durch direkte Verständigung unter den beteiligten Mächten zu gelangen, und daß man im Falle des nachgewiesenen Mißlingens und einer als unmöglich erkannten Realisirung des Einverständnisses der Beteiligten zur Vermittlung der Mächte greife; aber der Kongreß hat niemals gewollt, daß, um jene zweite Operation, eine Art Schiedsspruch herbeizuführen, einer der Interessenten auf seine Eigenschaft als Mitunterzeichner des Vertrags sich beziehen könne, um in die Reihe der Schiedsrichter aufgenommen zu werden, die in seiner eigenen Sache sprechen sollen, und so zugleich Richter und Partei werde. Die einfachste Logik weist darauf hin, daß im Falle einer Konferenz oder einer schiedsrichterlichen Kommission an deren Stelle die zwei Parteien, Kläger und Beklagter (defendeur comme demandeur), ausgeschlossen sein müssen. Nach der Ansicht des Fürsten Bismarck, des Präsidenten des Kongresses, so hatte Hr. v. Radowicz weiter bemerkt, habe der Geist der Verhandlungen der großen europäischen Versammlung in dieser Beziehung keinen Zweifel gelassen. Graf St. Vallier fügt hinzu, daß die Ansicht seiner in Berlin wohnenden Kollegen vom Kongreß her hiermit vollständig übereinstimme.

Die Türkei hat allerdings sich beiläufig, in ihrer Beantwortung der identischen Noten der Mächte der Konferenz den Charakter

eines Schiedsgerichtes und ihren Beschlüssen den obligatorischen Charakter zu bestreiten. Allein es ist gerade das Eigenthümliche der Rechtspflege, daß sie an eine Anerkennung ihrer Befugnisse durch die Parteien nicht gebunden ist. Die Türkei, welche die Vortheile eintrich, die ihr der Berliner Vertrag gegen den von St. Stefano verschaffte, kann sich der vertragmäßig übernommenen Verpflichtung, die Mediation der Großmächte waltend zu lassen, nicht entziehen und muß die Interpretation annehmen, welche die Großmächte der Bedeutung der Mediation geben.

Berlin, 24. Juni. (Telegramm.) Abgeordnetenhause. (Fortsetzung der zweiten Beratung der kirchenpolitischen Vorlage.)

Die Debatte beginnt bei Art. 10. Derselbe lautet in der Regierungsvorlage: „Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preussischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenbätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenpersonen gleichgestellt.“

Dr. Brühl beantragt: a. im Alinea 1 nach „Pflege“ einzuschalten: „von Waisen, sowie die Pflege“; b. im Alinea 1 in der Schlusszeile nach „befinden“ einzuschalten: „und die Leitung von Asylen für weibliche Personen“; c. zwischen Alinea 2 und 3 als besonders Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetze vom 31. Mai 1875) gestattet, soweit ihnen nicht die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Beschränkungen darin auferlegen.“

Herr v. Schorlemer-Alst schlägt vor: 1) in Alinea 1 Zeile 5 das Wort „widerruflich“ zu streichen; 2) Alinea 2 ganz zu streichen; 3) nach Alinea 3 folgendes neue Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet. Die Verwendung und Verlegung der Mitglieder unterliegt der Aufsicht des Staates nicht.“

Dr. Birchow und Kieße stellen noch den Antrag in Alinea 1 des Art. 10 den letzten Theil von „auch widerruflich“ bis „übernehmen“ zu streichen.

Für Art. 10 ist ein Redner angemeldet, gegen denselben 6 Redner.

Reichensperger (Köln) erklärt: Der Artikel sei für das Centrum nur acceptabel, wenn derselbe durch Annahme eines der Anträge Brühl oder Schorlemer verbessert werde; letzterer sei der empfehlenswerthe.

Stöcker befragt die unteränderte Annahme der Regierungsvorlage, weil die Anträge des Centrums zur Zeit inopportun seien.

v. Heermann erklärt: Die konfessionelle Parität erfordere unbedingt die Erweiterung der Thätigkeit der katholischen Orden; er bitte um Annahme des Antrags Schorlemer.

Kultusminister v. Puttkamer legt dar, die Regierung befinde sich hier dem Centrum gegenüber darin im Nachtheile, daß letzteres an die edelsten Gefühle appelliren könne, während die Regierung sich auf die Darlegung der Staatsnothwendigkeit be-

157.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary M. Hall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 149.)

Noch nie zuvor hatten Mattias' Bitten und Auseinandersetzungen mich so lebhaft beunruhigt, wie diesmal, und als ich recht über seine Worte nachdachte, sah ich ein, daß meine Unentschlossenheit nichts als Feigheit sei und ich endlich eine bestimmte Entscheidung treffen, über das Klar werden müsse, was ich wollte, als die Umstände für mich thäten, was ich selbst nicht zu thun wagte.

Wir waren schon seit mehreren Wochen von London fort und auf unserem Wanderzuge allmählig nach einer Stadt gelangt, in deren Umgebung Pferderennen stattfinden sollten, die in England nicht wie in Frankreich eine ausschließliche Belustigung für reiche Leute bilden, welche sich ein Vergnügen daraus machen, zwei oder drei Pferde um den Sieg kämpfen zu sehen, sich selbst zu zeigen und ein paar Louis'or beim Wetten auf's Spiel zu setzen, sondern ein wahres Volksfest für die ganze Gegend sind, wobei sich die Aufmerksamkeit des Publikums bei weitem nicht ausschließlich den Pferden zuwendet, da Gaukler, Zigeuner und wandernde Kaufleute oft schon einige Tage vorher auf der als Rennplatz dienenden Haide oder Düne eintreffen, um dort eine Art Jahrmarkt zu halten. Auch wir hatten uns bereit, unseren Platz auf letzterem einzunehmen; Mattia und ich als Musikanten, die Familie Driscoll als Kaufleute; uns jedoch nicht in der Nähe des Rennplatzes, sondern in der Stadt selbst niedergelassen, wo mein Vater jedenfalls bessere Geschäfte zu machen hoffte.

Da wir frühzeitig eingetroffen waren und Mattia und ich nichts mit dem Auslegen der Waaren zu thun hatten, gingen wir alle Beide fort, um uns das unweit der Stadt auf einer

Haide befindliche Rennfeld anzusehen; schon von Weitem bezeichneten viele kleine Rauchfäden Lage und Grenzen desselben, und reges Leben herrschte auf der zu gewöhnlichen Zeiten dürr und fahlen Haide, die wir nach kurzer Wanderung durch einen Holzweg erreichten. Da gewahrt man Bretterschuppen, in denen Schenken, selbst Herbergen eingerichtet waren, Baracken, eine Menge von Zelten, Wagen, sowie einfache Lagerfeuer, um die sich Leute in malefizischen Lumpen versammelten.

An einem dieser Lagerfeuer, über welchem ein Feldkessel hing, erblickten wir unseren guten Freund Bob, der sich höchlich freute, uns wiederzusehen. Wie er uns erzählte, war er mit zweien seiner Kameraden zum Rennen gekommen, um Seiltänzer- und Taschenspieler-Kunststücke aufzuführen; leider aber von den Musikanten, auf deren Mitwirkung er dabei gerechnet hatte, im Stiche gelassen worden, so daß die Drei sich auf einen äußerst spärlichen, anstatt des erhofften reichlichen Verdienstes gefast machten. In dieser Verlegenheit kamen Mattia und ich ihnen wie gerufen; — wir konnten an die Stelle der wortbrüchigen Musikanten treten und Bob nebst seinen Freunden dadurch einen großen Dienst erweisen, wogegen die Einnahme zwischen uns getheilt und sogar Capi dabei berücksichtigt werden sollte.

Da ich an dem Blicke, welchen Mattia mir zuwarf, wohl merkte, wie sehr er die Annahme dieses Vorschlages wünschte, uns außerdem freistand, ganz nach unserem Ermessen zu handeln, wenn wir nur eine hübsche Summe Geldes heimbrachten, so schlug ich ein und verabredete, daß wir Beide uns Bob und seinen Freunden den nächsten Morgen zur Verfügung stellen würden.

Als ich meinen Vater bei der Rückkehr in die Stadt von diesem Uebereinkommen in Kenntniß setzte, erklärte er zu meiner lebhaften Beunruhigung, daß er Capi am nächsten Tage nöthig habe, wir also den Hund nicht mitnehmen könnten. Was mochte

das bedeuten — sollte das arme Thier wieder zu irgend einer Schlechtigkeit gebraucht werden? Doch hatte ich mich diesen Befürchtungen noch kaum hingeeben, als mein Vater dieselben durch die Bemerkung zerstreute, daß Capi, der ein feines Gehör habe und dem auch nicht das leiseste Geräusch entgehe, ihm in diesem Menschengewühl, wo man leicht bestohlen werden könne, zur Bewachung der Wagen nicht nur sehr nützlich, sondern durchaus unentbehrlich sei. „Deshalb müßt ihr allein fortgehen, um mit Bob zu spielen“, schloß mein Vater, „und dauern eure Vorstellungen bis tief in die Nacht, was wahrscheinlich ist, so kommt gleich vom Rennplatz nach der Herberge zur „Großen Eiche“. Dort übernachtet wir; denn ich verlasse die Stadt mit Einbruch der Dunkelheit.“

Wir hatten bereits die verfloßene Nacht in dieser Herberge zugebracht, welche etwa eine Meile vom Rennplatz entfernt in einer öden, unheimlichen Gegend auf freiem Felde lag und von einem wenig vertrauenswerdend aussehenden Ehepaare gehalten wurde; der Weg dahin ging immer gerade aus und ließ sich demnach auch im Dunkeln leicht finden; nur hatte er die Unannehmlichkeit für uns, nach einem anstrengenden Tage ein wenig lang zu sein. Mit derartigen Einwendungen durfte man meinem Vater freilich nicht kommen, der niemals Widerspruch duldete, sondern unbedingten Gehorsam forderte, sobald er gesprochen hatte.

Demgemäß band ich Capi am nächsten Morgen, nachdem wir ihn zu fressen und zu saufen gegeben hatten, um ganz sicher zu sein, daß es im an nichts fehle, selbst an die Achse des Wagens, den er bewachen sollte, und begab mich dann mit Mattia nach dem Rennplatz, wo wir unmittelbar nach unserer Ankunft zu spielen begannen und bis zum Abend ununterbrochen in Thätigkeit blieben. Mit Schmerzen die Fingerspitzen, als stüchen mich tausende von Dornen, Mattia hatte so viel in sein Klapphorn

schränken müsse; da habe nun der Staat den Orden alle erzie-
liche Thätigkeit entziehen müssen und ihnen nur die Krankenpflege
überlassen dürfen. Das Centrum verlange eine noch viel weiter-
gehende Thätigkeit für die Orden. Von Ueberlassung der Kranken-
pflege könne keine Rede sein. Die Staatsaufsicht sei eine so
leichte, daß sie die Kongregationen auch nicht einmal im gering-
sten behindere. Gerade die mächtigsten Kongregationen, wie die
der Krankenpflege gewidmeten, welche die humanen Zwecke am
höchsten stellen, hätten niemals das Geringste gegen die Aufsicht
eingewendet; das sei bei den „Barmherzigen Brüdern“ in Schle-
sien der Fall, welche dafür aus den Reihen ihrer eigenen Glau-
bensgenossen die ärgsten Verdächtigungen erfahren. Wenn solche
Orden keine Verletzung der Gewissensfreiheit und geistlichen
Pflichten darin finden, könne der Staat wohl mit Recht auch
von den übrigen Orden die Unterstellung unter die Aufsicht des
Staates verlangen.

Nachdem v. Schorlemer-Mst seinen Antrag befürwortet,
wird Art. 10 in der Regierungsfassung angenommen.

Art. 11 lautet nach der Vorlage: „Der Vorsitz in dem Kir-
chenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des
Gesetzes vom 20. Juni, G.-S. S. 194) kann durch königliche
Verordnung anderweitig geregelt werden.“

Prüfungsbeamter, dem Art. 11 folgende Fassung zu geben:
„Durch königliche Verordnung können unter Abänderung des Ge-
setzes vom 20. Juni 1875, §§ 12 und 5 (G.-S. S. 241) zum
Vorstande in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden
deren geistliche Mitglieder berufen werden.“

Artikel 11 wird abgelehnt.

v. Bandemer und Stengel beantragen übereinstimmend
einen Artikel 12, enthaltend die bekannte Fristbestimmung bis
Anfang 1882. (Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Aus-
nahme der Artikel 3, 9 und 10 treten mit dem 1. Januar 1882
außer Wirksamkeit.)

v. Jedlig-Neukirch befürwortet den Antrag, darauf hin-
weisend, daß Vollmachten nicht für die Dauer gewährt werden
könnten.

Behrt ist gegen die Fristbestimmung, weil mit derselben den
Katholiken Pflichten auf die Brust gesetzt werden.

v. Wedell-Malchow erklärt sich für den Antrag Bandemer
und Stengel.

Windhorst hält die Fristbestimmung für überflüssig, denn
es bedürfe keiner Preffion, die liege in dem kirchlichen Nothstande.
Er erklärt, das Centrum werde zu dem Gesetze, im Falle in die
Artikel 1 und 4 die Anzeigepflicht aufgenommen werde, Nein
sagen. Das Centrum wolle durch eine formelle Abstimmung
konstatieren, daß die Regierung die Majorität zur Beilegung des
Kulturkampfes habe, wenn sie eine Verständigung wolle, ferner
daß eine große Majorität im Prinzipie die Rückberufung der Bi-
schöfe genehmige.

Minister v. Puttkamer erklärt, die Aeußerung Windhorsts
sei die leichte Lösung einer Frage, die für ihn ein Problem sei.
Die Regierung habe ihrerseits die Fristbestimmung nicht getroffen,
erkläre sich aber mit derselben einverstanden, weil auch in der
kürzeren Frist dasjenige erreicht werden werde, was erreicht werden
müsse.

Der Antrag Bandemer und Stengel wird genehmigt.
— Nächste Sitzung Freitag.

Em s, 24. Juni. Der Kaiser machte gestern Nach-
mittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vor-
stellung im Theater und später dem Feuerwerk bei. Heute
Morgen setzte Se. Majestät die Kur fort und nahm Vor-
mittags den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts,
Generallieutenant v. Albedyll, entgegen. Zu dem heutigen
Diner haben u. A. v. Krofzig, Graf Berchem, Schloß-
hauptmann Frhr. Raiz v. Frenz und Major Liebenau
Einladungen erhalten.

Stuttgart, 24. Juni. Dem „Schw. Merk.“ wird ge-
schrieben, daß die kaiserlich deutsche Tabakmanufaktur
in Straßburg von Anfang August an in Berlin, Frank-

geblafen, daß er kaum noch Athem holen konnte, aber da Bob
und seine Kameraden sich unermüdet zeigten, mußten wir das-
selbe thun und immer weiter spielen. Im Stillen hoffte ich, daß
am Abend eine Ruhepause eintreten würde, statt dessen aber ver-
tauschten wir unsern Zelt nur mit einer großen Bretterstange, wo
Kunststücke und Musik erst recht angingen. So währte es bis
nach Mitternacht; ich brachte noch eine Art Geräusch auf meiner
Harfe hervor, ohne allzu genau zu wissen, was ich spielte; Mattia
erging es nicht besser als mir; zwanzig Mal schon hatte Bob
angekündigt, daß diese Vorstellung die letzte sei, um eben so häufig
von Neuem zu beginnen, und waren wir ermüdet, so waren
unsere Kameraden, die weit mehr Kraft einsetzen mußten, als
Mattia und ich, so völlig erschöpft, daß ihre Kunststücke ihnen
mehr als einmal mißlang. (Fortsetzung folgt.)

— Aus Em s, 20. Juni, schreibt man der „Kobl. Ztg.“:
Seine Majestät der Kaiser erschien heute Morgen bald nach 8
Uhr am Brunnen. Hier wurde ihm in herkömmlicher Weise auf
betränktem Teller das Brunnenglas überreicht, worauf Seine
Majestät zum Kränchnen schritt und dortselbst das erste Glas
Brunnen nahm. Danach begab sich der Kaiser auf die Promenade
und verweilte längere Zeit im Park an den „4 Thürmen“ auf
einer Bank nahe am Lahnufer. Hierbei ereignete sich eine dem
Monarchen wie den umstehenden Zuschauern ergötzliche Scene.
Es kamen nämlich vier junge Kadetten des Reges, und als sie
noch wenige Schritte vom Kaiser entfernt waren, stellten sie sich
vorschriftsmäßig in Frontreihe an dem Pfad hin auf und der
älteste von ihnen trat in strammer militärischer Haltung vor
Seine Majestät und erstattete pflichtschuldigst Meldung. Der
Adjutant Seiner Majestät rief hierauf die drei Zurückgebliebenen
herbei, und nun stellte Seine Majestät selbst die jungen Solda-
ten der Größe nach in Reihe und kommandierte mit kräftiger
lauter Stimme einige militärische Uebungen, worauf er sich nach
Ramen u. f. w. der einzelnen freundlichst erkundigte. Der jüngste
zählte zehn Jahre und war seit Mai d. J. Kadett. Seine Majes-
tät kommandierte zum Schluß: „Recht! marsch!“ und lachte recht
herzlich über die zukünftigen Vaterlandsverteidiger, die hier ihrem
obersten Kriegsherrn die Hommage gemacht hatten.

furt, München und Stuttgart Verkaufsstellen ihrer Regie-
tabake errichten wird. In Stuttgart wird dieselbe in die
Königsstraße kommen. Wie man hört, sollen für den
nordischen Geschmack stärkere, für den Süden Deutschlands
schwächere Sorten vorbereitet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Juni. Es leidet keinen Zweifel, daß
die Dinge in Bulgarien und Ostrumelien eine sehr beun-
ruhigende Physiognomie annehmen und daß der Pan-
bulgarismus, von Sophia aus fast offen genährt, das
Haupt immer höher trägt. Vielleicht 14 Tage sind es
her, daß die bulgarische Regierung eine Summe nach
Ostrumelien sandte, welche nicht weniger als den vierzehn-
ten Theil des gesammten bulgarischen Budgets repräsen-
tiert. Allerdings, mit Ablängung jedes politischen Hin-
tergedankens, nur zur Subvention für eine Agrarschule in
Ostrumelien. Wenn man aber erwägt, daß Bulgarien die
Schleifung der Donaufestungen verjögert, weil es die
Mittel dazu besitz und daß es, ebenfalls weil es die
Mittel nicht besitzt, den Tribut an die Pforte noch immer
nicht abgeführt hat, wenn man endlich erwägt, daß dasel-
be Bulgarien, welches mit seinem Gelde eine Agrar-
schule in Ostrumelien gründen hilft, in Bulgarien selbst
noch über keine Agrarschule verfügt, so muß die ganze
Bemählung der in Rede stehenden Geldunterstützung denn
doch als sehr durchsichtig erscheinen.

Wien, 24. Juni, Abends. (Telegramm.) Berichte der
„Politischen Korresp.“ aus Paris und Philippopol signa-
lisiren übereinstimmend die Eventualität, daß Aletto Pascha,
welcher Samstag nach Konstantinopel abreist, nicht mehr
als Generalgouverneur von Ostrumelien nach Philippopol
zurückkehren werde.

Wien, 21. Juni. Im Hinblick auf das häufige Vor-
kommen von Vagabunden und Landstreichern in Ober-
österreich wurde von dem Landtag ein Entwurf bezüglich
Errichtung von Zwangsarbeits-Anstalten angenommen.
Der Statthalter stimmte dem Beschlusse bei.

Nagusa, 24. Juni. (Telegramm.) Die albanesische Liga
telegraphirte an die Berliner Konferenz: Die Albanesen
werden niemals der Zersplitterung ihres Landes zustimmen,
noch einem Tausche, welcher sie unter fremde Herr-
schaft bringen würde. Die Albanesen verlangen die Aus-
führung des Berliner Vertrags und erneuern die Bitte,
daß die Konferenzbevollmächtigten die Forderung der
Albanesen, ihre alten Rechte intakt aufrecht zu erhalten,
ernstlich erwägen, und fordern schließlich die Anerkennung,
daß sie Alles versuchten, um Blutvergießen zu verhindern,
und zur Entwicklung der Civilisation beizutragen.

Schweiz.

Bern, 19. Juni. Der Nationalrath hat, wie der
„Allg. Ztg.“ geschrieben wird, heute das Gesetz über den
Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen erledigt;
nur hat die Schlussabstimmung noch nicht stattgefunden.
Dieselbe soll erst vorgenommen werden, wenn das Gesetz
gedruckt vorliegt und seine redactionelle Vereinigung voll-
ständig erfolgt ist. — Der Bundesrath beschäftigte sich
heute mit dem Gesetzentwurf betreffend die persönliche
Handlungsfähigkeit. — Die zur Berathung der schweizeri-
schen Landesbefestigungs-Frage eingesetzte Sachkommission
hat ihre Vorlage an den Bundesrath noch nicht endgiltig
festgestellt. Laut Bernehmen sollen vorher noch neue
Studien vorgenommen werden, namentlich über die Frage:
auf welche die Landesstrecke am zweckmäßigsten und er-
folgreichsten gegen solche fremde Armeen gedeckt werden
kann, welche eine Umgehung des Feindes über Schweizer
Gebiet versuchen möchten. — Professor Karl Vogt in
Genf ist für den erkrankten Professor Desor in Neuenburg
zum schweizerischen Delegirten für die Verhandlungen mit
Italien über die Regelung der Fischerei in den beidersei-
tigen Grenzgewässern ernannt.

Die schweizerische Centralbahn, welche, da ihr Reini-
ertrag in den Jahren 1871 und 1872 das Aktienkapital
um 10 Prozent überstieg, vom Bundesrathe zur Herab-
setzung der Maximaltaxen von 1874 angewiesen wurde,
hat von diesem in Rücksicht auf ihre dormalige Lage die
Ermächtigung zur Wiedererhöhung ihrer Personentaxen
innerhalb der konzeptionsgemäßen Schranken vom nächsten
1. Juli an erhalten. — Laut „Arg. Tagbl.“ ist der Ver-
trag zwischen der schweizerischen Nordost-Bahn und der
Eidgenössischen Bank in Bern, betreffend Uebernahme der
Direktion der schweizerischen National-Bahn, Seitens der
ersteren so eben unterzeichnet worden. Bekanntlich war
diese Section auf der Versteigerung von der genannten
Bank erstanden worden, während die Westsection die Nord-
ost-Bahn zugeschlagen erhielt.

Der Entwurf des neuen schweiz. Obligationen- und Handels-
rechts geht u. A. auch dem Aktienrecht zu Leibe. Was die
Aktiengesellschaften anbelangt, so enthält der im Wesentlichen dem
französischen Gesetze von 1867 und nur theilweise dem deutschen
Handelsgesetz nachgebildete Entwurf, um dem etwaigen Schwin-
del ein Ende zu bereiten, eine Reihe von verschärfenden, aber das
Publikum und die Aktionäre schützenden Bestimmungen, die denn
auch, trotz verschiedenen Abschwächungsversuchen, vom Stände-
rathe alle gutgeheißen wurden. Zur Konstituierung der Aktien-
gesellschaft gehört vorab die vorangegangene effektive Einzahlung
von 20 Proz. des Aktienkapitals, statt 10, wie es das deutsche
Gesetz verlangt. In einer besonderen Verammlung muß hierauf
sowohl diese Einzahlung, als die volle Zeichnung des Grund-
kapitals durch die Aktionäre konstatirt werden. Während das
französische Gesetz bei Inhaberaktien nach Einzahlung von 25
Proz., das deutsche Handelsgesetz nach Einzahlung von 40 Proz.
die Ausgaben von Interimsscheinen gestattet, verbietet das vor-
liegende Gesetz ausdrücklich jede Ausgabe von Inhaberaktien vor
deren vollen Einzahlung und erklärt den Zeichner unbedingt für die
Einzahlung des vollen Nominalbetrages als
haftbar. Der Zeichner von Namenaktien kann sich der Voll-

einzahlung durch Abtretung an einen Dritten zwar entledigen,
wenn die Gesellschaft diesen als Schuldner annimmt, bleibt aber
nichtsdestoweniger, wenn diese innerhalb einem Jahre nach seiner
Entlassung in Konkurs fällt, für den Rückstand noch haftbar.
Der Generalversammlung ist das Recht, die Direktion jederzeit zu
entlassen (Entschädigungsansprüche vorbehalten) und die Mitglieder
des Aufsichtsrathes oder der Kontrollkommission abzurufen, un-
bedingt gewahrt. Gegen die Erstellung fiktiver Bilanzen
sind möglichst sichere Bestimmungen aufgestellt. Die Verant-
wortlichkeit und Schadenersatzpflicht wird den Verwaltungso-
rganen gegenüber in angemessener Strenge normirt. Die
Gründer und deren Mitgehilfen, welche durch Entstellung von
Thatsachen, durch Verschweigung und „Verschleierung“ von Ver-
günstigungen, Apports u. dgl. das Publikum täuschen, werden
mit Schadenersatzpflicht und überdies mit Geldbußen bis auf
10,000 Frs. oder entsprechende Gefängnisstrafe bedroht.
Dem einzelnen Aktionäre bleiben seine Schadenersatz-
ansprüche — eine sehr wichtige und nützliche Bestimmung — un-
geachtet liberirender Beschlüsse der Generalversammlung gewahrt.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. (Telegramm.) Kammer der Deputirten.
Die Amendements, welche auf Wiederherstellung der ehemaligen
Biffer der Befolgung der Prälaten und Kardinäle abzielen, wer-
den verworfen; das Kultusbudget wird angenommen. Bei der
Diskussion des Kriegsbudgets beklagen sich mehrere Redner über
die geringe Effectivstärke der Armee. Der Berichterstatter er-
widert, der Kriegsminister habe sich mit dieser Frage bereits be-
schäftigt und sei entschlossen, die Lücken in der Infanterie durch
eine bessere Vertheilung des Kontingents auszufüllen.

Im Senat fand die Diskussion über den Bericht Demole's
statt, welcher zu dem Antrage gelangt, die Petitionen gegen die
Dekrete vom 29. März einfach abzuweisen. Audiffret-Vasquier,
ehemaliger Präsident des Senats, tadelt lebhaft die Dekrete und
beruft sich auf die Rechte des Gewissens und die Rechte der Fa-
milienväter; er beantragt die Rückverweisung der Petitionen an
den Präsidenten des Ministerconseils und den Justizminister.
Broglie bekämpft ebenfalls die Dekrete.

Montpellier, 24. Juni. (Telegramm.) In Folge eines Be-
schlusses des Rectors der Akademie wird die medizinische Fakul-
tät am 25. d. Mittags wieder eröffnet. (Innerhalb der Studenten-
schaft ausgebrochene Unruhen, welche anscheinend durch einen
bei der Belegung einer Professur angelegentlich übergangenen Uni-
versitätslehrer hervorgerufen waren, hatten vor einiger Zeit zur
Schließung der Fakultät Anlaß gegeben.)

Großbritannien.

London, 24. Juni. (Fzt. Ztg.) Nachrichten aus Peking
melden eine Revision des Handelsvertrags zwischen Deutsch-
land und China; es sei die Errichtung von Lagerhäusern
mit Zollverschluss bewilligt worden.

London, 24. Juni, Abends. (Telegramm.) Unterhaus.
Dilke erklärt auf Anfrage Ottow's: es liege keine Meldung
vor, daß Mulhar Pascha zum Oberbefehlshaber der türkischen
Truppen in der europäischen Türkei ernannt sei. Die türkischen
Truppen in Macedonien und Umgebung sind nicht 80,000 Mann
stark. — Gladstone beantragt die zweite Lesung der Bill
betr. die (bereits bekannnten) neuen Finanzvorschlüge. Er fügt
hinzu, daß der Termin der Einführung der neuen Weinzölle
hinangefschoben werden müsse, weil es unwahrscheinlich sei, daß
das neue Abkommen mit Frankreich bis zu dem zuerst in Aus-
sicht genommenen Zeitpunkte zum Abschluß kommen werde. Die
Unterhandlungen würden im Herbst beginnen und wahrscheinlich
im Januar beendet werden. — Bradlaugh wird auf North-
cote's Antrag in Freiheit gesetzt.

London, 25. Juni. Das Oberhaus hat die Begräbnis-
bill in dritter Lesung angenommen. — Unterhaus. Nach
längerer Debatte wurde die Bill betr. die neuen Finanzvorschlüge
ohne Abstimmung in zweiter Lesung angenommen. Im Laufe
der Debatte wurde mehrfach betont, es sei kein Grund vorhan-
den, Frankreich besser als andere Länder zu behandeln. England
müsse für Zugeständnisse seiner Seits Vortheile eintauschen. Glad-
stone erklärt, er werde an den Grundbägen seiner Vorschläge betr.
die Weinzölle festhalten.

Afrika.

Die große Dampfschiffahrts-Gesellschaft Rubattino und
Cie. zu Genua hat Anfang des Januar unter den Auspi-
zen der italienischen Regierung von der Afschab, an der
Westküste des Rothen Meeres, feierlich Besitz genommen,
auch, wie die neuesten Nachrichten aus Aden melden, be-
reits damit begonnen, daselbst Waaren- und Wohnhäuser
und ein Kohlenmagazin zu erbauen, wie auch Schanzen
aufzuwerfen. In Folge dessen hat das englische Kabinet
denn auch bereits Protest gegen diese Besitzergreifung er-
hoben. Die Bai und das sie begrenzen Ufer gehörten
bisher zum Gebiete eines seit ein paar Jahren die Ober-
hoheit Egyptens anerkennenden Häuptlings der Danakil,
welchem sie von der Gesellschaft Rubattino abgekauft wur-
den. Diese neue italienische Niederlassung liegt nahe am
Ausgang des Rothen Meeres, Mokka schräg gegenüber.

Nordamerika.

Cincinnati, 24. Juni. (Telegramm.) General Hancock,
der Kandidat Pennsylvaniens, dürfte gegenwärtig die beste
Aussicht auf die Präsidentschaftskandidatur der demokrati-
schen Partei haben.

Cincinnati, 24. Juni. (Telegramm.) Hancock ist zum
Präsidenten, English von Indiana zum Vicepräsidenten
nominirt worden.

Jetzt erst ist mit Sicherheit festgestellt worden, was den
Vereinigten Staaten der Rebellionkrieg gekostet hat. In
Gemäßheit einer diesbezüglichen Resolution übermittelte
der Finanzminister einen Nachweis über Kosten, welche
den Ver. Staaten durch und in Folge des Rebellionskrie-
ges in direkter oder indirekter Weise erwachsen sind. Die
Totalsumme (vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1879)
sind: Brutto-Ausgaben Doll. 6,796,792,509; gewöhnliche
Ausgaben Doll. 609,549,124; Ausgaben, die direkt durch

den Krieg verursacht wurden, Doll. 6,187,243,385. Die Hauptposten der Kriegsausgaben sind: Zinsen der öffentlichen Schuld Doll. 1,764,256,198; Sold der Freiwilligen, die auf zwei und drei Jahre Dienst nahmen, Dollars 1,040,102,702; Unterhalt der Armee Doll. 381,417,548; Uniformen Doll. 345,543,880; Soldatentransport Doll. 336,793,885; Ankauf von Pferden Doll. 126,672,423; andere Ausgaben Quartiermeister-Departements (in runder Summe) Dollars 320,000,000; Pensionen Dollars 407,429,193; Handgeld Doll. 140,281,178; Vergütung an die Staaten für Kriegskosten Doll. 41,000,000; Waffenankäufe Doll. 76,000,000; Munition Doll. 56,000,000; Ausgaben für Ausschreibung und Kollektierung von Steuern Doll. 113,000,000; Ausgaben für Nationalanleihen und Contant Doll. 51,523,000; Prämien Doll. 59,738,000. Für die Flotte wurden, einschließlich Doll. 6,500,000 für Pensionen, Doll. 412,000,000 verausgabt. Unter anderen detaillierten, in Folge des Krieges erwachsenen Ausgabenposten fungieren Doll. 5,243,034 für Kirchhöfe, Doll. 8,546,185 für den Unterhalt eines Nationalheims für invalide Freiwillige und Doll. 83,000 für den Ankauf des Ford'schen Theaters zu Washington (in welchem bekanntlich Lincoln erschossen wurde).

Badische Chronik.

□ Karlsruhe, 23. Juni. (Schwurgericht.) Ferdinand Lehmann von Stauffenberg verwaltete seit 1873 den Dienst des Gemeindevorstanders daselbst; als er gegen Ende Januar d. J. von diesem Amte zurücktrat, führte eine von dem Revisor des Großh. Bezirksamts Rastatt vorgenommene Rechnungsuntersuchung verschiedene Unregelmäßigkeiten, insbesondere die Thatfache zu Tage, daß Lehmann seit Sommer 1879 Gemeindegelder im Betrage von 930 M. in seinem eigenen Nutzen verwendete und zur Verbedingung dieser Einnahme die Bücher unrichtig geführt hatte.

Wegen im Amte verübter, erschwerter Unterschlagung angeklagt, hat der Angeklagte die Zueignung dieser Gelder und die in Beziehung hierauf erfolgte unrichtige Buchführung zugestanden, seine Vertheidigung befristet das Berufseinreden der Rechtswidrigkeit seiner Handlungen, der Spruch der Geschworenen verneinte die Schuldfrage, worauf die Freisprechung erfolgte.

In der Nachmittags-Sitzung kam die Anklage gegen Friedrich Süß von Müppurr, Wilhelm Walch von Büchenbronn (beide 17 Jahre alt) und Friedrich Hofheinz (19 Jahre alt) von Müppurr, wegen Raubs und Körperverletzung zur Verhandlung.

Die drei Angeklagten, als rauflustige Bursche geschildert, trieben sich am Sonntag, den 25. April d. J., in mehreren Wirthshäusern herum, verließen zur Feierabendstunde das Grünbaum-Wirthshaus zu Müppurr und machten auf der Straße zwei von Ertlingen her nach Karlsruhe wandernde hiesige Polytechniker F. und R. ohne irgend eine Veranlassung Seitens der Letzteren zum Gegenstande ihres brutalen Uebermuthes. In der Nähe des Schlosses zu Müppurr führte eine Brücke über die Alb und hier erhielt F. von dem Müllerbrunnen Süß einen Stoß mit den Worten: „Machst das ich weiter kommt“; auf die Erwiderung derselben, daß sie nichts mit ihnen wollen und nach Hause gehen, rief Süß seine Kameraden Hofheinz und Walch herbei, welche Letzterer einem der Polytechniker sofort dessen Stiefel entriß, mit den Worten: „der Stiefel muß mein sein“. Der auf den Sturm herbeigekommene Nachwächter Siegel nahm dem Walch den Stiefel wieder ab, schickte die Bursche fort und begleitete die Polytechniker eine Strecke weit. Auf dem Rückwege sah er drei Bursche durch den Schloßhof eilen, er erkannte sie nicht, es waren aber die drei Angeklagten, welche den beiden Polytechnikern wieder nachsprangen; F. wurde von Hofheinz, R. von Walch und Süß angepackt.

Walch schlug dem R. einen mit einem Bleitropfen versehenen Stiefel auf die Stirne, so daß er besinnungslos zu Boden fiel und aus seiner Betäubung erwachend entriß ihm Süß gewaltsam die Taschenuhr und die Geldbörse mit etwa 60 M. — Inzwischen hatte Hofheinz den F. thätlich angegriffen, ihm den Stiefel entriß und diesen mit solcher Gewalt auf den Kopf geschlagen, daß er betäubt auf einen Steinhaufen hinfiel; während Hofheinz die Mißhandlung fortsetzte, kamen nun seine Genossen Süß und Walch herbei, nahmen dem F. die Uhr sammt goldener Kette und das Portemonnaie mit etwa 2 M. weg und nach vollführter That begaben sich alle drei Angeklagten davon.

Der Verletzte R. vermochte seine Wohnung in Karlsruhe zu erreichen, während F. noch besinnungslos von einem Nachwächter aufgefunden und in das Wirthshaus zum Grünen Baum in Müppurr verbracht worden ist.

Bei dem Angeklagten Süß wurden die geraubten Uhren aufgefunden; Hofheinz wurde der That alsbald geständig, während seine Genossen anfänglich läugneten; sie stellen eine Absicht auf Raub in Abrede.

Nach einer umfangreichen Beweisüberlegung dauerte die Verhandlung bis in die tiefe Nacht; Hofheinz wurde wegen erschwerter Körperverletzung mit 1 Jahr Gefängniß, Süß und Walch wegen desselben Vergehens und wegen Diebstahls — unter dem Milderungsgrund der Jugend verübt — mit je 1 Jahr 6 Monat Gefängniß bestraft.

□ Karlsruhe, 24. Juni. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Allgemeinen Versorgungsanstalt (unter dem Vorsteher des seitigen Präsidenten des Ausschusses, Hrn. Steuerdirektor Regenauer) wurde der Jahresbericht dieser blühenden Anstalt für das Jahr 1879 zur Vorlage gebracht und von dem Direktor des Verwaltungsrathes erläutert. Den mitgetheilten Angaben entnehme ich die folgenden Einzelheiten, welche von allgemeinem Interesse sein dürften. Die Gesamtanzahl (Renten- und Lebensversicherung) hatte Ende v. J. ein Vermögen von 26,376,344 M., von welchem auf die sogenannte alte Anstalt 12,275,936 M. kommen. Diese alte Anstalt zählte 19,022 volle und 3,443 Theileinlagen und wird, da seit 1872 keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden, nach und nach sich vermindern, d. h. im Laufe der Zeit aussterben. Neben den Rentenverträgen, welche nach der alten Form geschlossen sind, bestehen bekanntlich auch solche, bei denen die Rente zum Voraus

festgesetzt ist (neue Form), zu denen dann auch die Kapitalversicherungen auf den Todesfall und die Aussteuerversicherungen gerechnet sind. Diese Versorgungsverträge nach den neuen Formen hatten Ende 1879 ein Gesamtvermögen von 1,328,112 M., bestehend in 1,222,897 M. Deckungskapital neben einer Reserve von 94,371 M., wozu noch ein Betrag für unerhobene Forderungen kommt. Die Reserve ist hier sehr bedeutend; nach den gemachten Angaben trägt der hohe Stand von einem Sterbefalle her, bei dem ein recht namhafter Gewinn gemacht wurde.

Das Hauptgeschäft der Anstalt ist das der Lebensversicherung, welches seit 1864 einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Der Rechenschaftsbericht theilt eine sehr bemerkenswerthe Uebersicht über die Zahl der Verträge, versichertes Kapital, Einnahmen und Ausgaben dieser Abtheilung für die verfloffenen 16 Jahre mit, welche das Emporblühen zahlenmäßig darstellt. Die Gesamtzahl der bestehenden Verträge belief sich hiernach (Ende v. J.) auf 23,076 mit einem versicherten Kapital von 89,602,044 M. und einer Jahresprämie von 2,653,351 M. Im Jahre 1879 wurden angemeldet 4212 Verträge mit 17,438,731 M. Kapital, von denen 3404 mit 13,801,731 M. zur Annahme gelangten. Erlöschten sind 197 Verträge (191 Personen) durch Tod des Versicherten, wodurch 738,629 M. zur Auszahlung kamen, während nach den Rechnungsgrundlagen 931,389 M. vorgezogen waren. Dadurch ist der Anstalt also ein recht bedeutender Gewinn erwachsen, der natürlich der Reserve (dem Sicherheitsfond) zufällt. Verglichen mit dem Gesamtstande Ende 1878 ergibt sich ein Zuwachs von 2500 Verträgen mit 10,451,718 M. Kapital. In Bezug auf die Anzahl der Verträge ist dieser Zuwachs von keiner Gesellschaft Deutschlands übertroffen; hinsichtlich des Kapitals nur von den drei Gesellschaften: Gotha, Leipzig, Stuttgart, welche mit Karlsruhe die sog. vier großen Gegenseitigkeitsgesellschaften bilden. Der Unterschied ist übrigens nur für Gotha ein bedeutender, wobei man wesentlich zu beachten hat, daß Karlsruhe nur 15 Jahre alt ist, während Gotha 52, Leipzig 49 und Stuttgart 25 Jahre zählt, was selbstverständlich für die Organisation des Außendienstes und also auch für das Erwerben von neuen Verträgen von einschneidender Bedeutung ist. Das Gesamtvermögen dieser (wichtigsten) Abtheilung belief sich auf 8,970,010 M., bestehend in 7,335,019 M. Deckungskapital mit einem Sicherheitsfond (Reserve) von 1,539,081 M. und einem weiteren Betrage für unerhobene und unerledigte Forderungen. Der eben angeführte Sicherheitsfond, welcher rund 21 Proz. des Deckungskapitals beträgt, dient einerseits zur Sicherstellung für unvorhergesehene Fälle in der Sterblichkeit und andererseits zur Verteilung als Dividende. Als solche gelangten für 1879 im Ganzen 267,519 M. zur Verteilung. Die Art dieser Verteilung, welche immer mehr von den übrigen Gesellschaften nachgeahmt wird, hat wohl auch ihren wesentlichen Einfluß auf das rasche Emporsteigen der Anstalt ausgeübt. Indem ich für das Weitere auf den in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangenden Jahresbericht verweise, will ich hinsichtlich der Generalversammlung noch anfügen, daß der Vorsitzende der Verwaltung für ihre Geschäftsführung dankte und dies durch Erheben der Anwesenden bekräftigt wurde, sowie daß dieselbe Zustimmung erlosch, als, anknüpfend an einen im Jahresberichte enthaltenen Nachruf an den im vorigen Jahre dahingegangenen Direktor, Geh. Rath Muth, dem Verdienste des Verstorbenen für die Anstalt gedacht wurde. Endlich ergab die Eröffnung der Wahlsittel, daß die Liste der Vorgesetzten (durch eine frühere Wählerversammlung) nahezu einstimmig Billigung fand. Die 12 austretenden Mitglieder sind darnach wieder gewählt. Die Wahl des Präsidenten des Ausschusses, des Direktors, des Verwaltungsrathes und der Mitglieder des letzteren findet am 26. d. M. statt und wird dann die Verwaltung neu konstituiert sein.

□ Karlsruhe, 25. Juni. Der „Reichsanzeiger“ beginnt mit der Veröffentlichung des nach dem Alphabet geordneten Verzeichnisses der auf der Ausstellung in Sibon prämiirten Aussteller; wir entnehmen denselben die Namen der prämiirten badischen Firmen: Altwiesler u. Co., Radolfzell, Rumpfen, Blantenhorn, Dr. A., Karlsruhe, Abhandlungen. Bopp, Karl, Karlsruhe, Lehmmittel. Deutsche Metallpatronen-Fabrik, Karlsruhe, Patronen. Elssasser, M. Söhne, Bruchsal, für Zweifelhengbranntwein, Ananaspunsch, Heidelbeergeist, Kirchgell. Freudenberg, C., Weinheim, Leder. Fürtterer, Jaegler u. Co., Neustadt i. B., Wanduhren. Grether u. Co., Freiburg, Schlauchpumpen. Grigner u. Co., Durlach, Nähmaschinen. Imhof u. Mucke, Böhrnbach, Orchestrion. Körper u. Co., Mannheim, Maschinenöl.

Vermischte Nachrichten.

— (Rechtspredigt.) Der Umstand, daß ein Besitzthum eingetriedigt ist, reicht, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts 11. Straffenatz vom 6. April d. J., nicht aus, um dasselbe für befreit im Sinne des § 123 C.P.O. (Wer in das befreitete Besitzthum ... eindringt) zu erachten. Es gehört hierzu eine Zusammengehörigkeit des Besitzthums mit einem bewohnten Hause, welche die Ausdehnung des Hausfriedens auf dasselbe erwirkt.

— St. Petersburg, 24. Juni. (Berliner Tagebl.) Bei der großen Puschkin-Feier kam es während des Banketts zu einer peinlichen Scene, indem Turgenjew sich weigerte, mit dem ihm gegenüberstehenden Kattow, dem Redakteur der „Rus-taja Wjedomosti“, anzustoßen. Der Fall erregte Aufsehen und wurde von der Presse lebhaft diskutiert, auch theilweise dementirt. Die heute erschienene „Molwa“ erklärt nun, daß die Schilderung jenes Vorfalles durch den „Golos“ die der Wahrheit am nächsten kommende sei.

— (Ein unterseeischer Vulkan.) Aus Amerika laufen Hunderte von Berichten über vulkanische Ausbrüche im Hopango-See in San Salvador ein. Anfangs Januar dieses Jahres kamen in der Republik San Salvador Erdbeben vor. Drei Stöße von nicht beträchtlicher Stärke wurden verspürt, wobei kein Gebäudeschaden nahm. Diese Stöße hatten ihr Centrum in der Umgebung des Hopango-See's, in dessen Mitte sich drei vulkanische Herde gebildet hatten, die nahe aneinander lagen. Von der Ferne scheint der dreifache Krater auf einer kleinen Insel befindlich, in der That jedoch ist sein Umfang bedeutend. Das Wasser kochte und dampfte, so daß eine Annäherung nicht mög-

lich war. Ueber dem See ist der Himmel von dunkelgrauen Wolken bedeckt und gewährt das Ganze einen imposanten Anblick. Einige Tage vor dem Erdbeben bemerkte man ein auffallendes Steigen der Wasseroberfläche und nach einer alten spanischen Tradition folgt nach einer Erhebung des Wasserstandes stets ein Erdbeben; weshalb man in solchem Falle immer Abzugsgräben herstellte, um den Abfluß zu erleichtern. Dies geschah durch ein Jahrhundert regelmäßig und während des ganzen Zeitraums erfolgten auch keine vulkanischen Eruptionen. Neuestens hat man den alten Brauch verabsäumt. Es mag schwer halten, hierfür eine Erklärung zu finden, das steht aber fest, daß die meisten Vulkane unterseeisch sind, auf Inseln oder doch in der Meerregion vorkommen, und es fragt sich, ob das Wasser nicht einen wichtigen Faktor bei diesen Phänomenen bildet. In Centralamerika sind Seen und Vulkane fast immer Nachbarn. Das Wasser des Hopango-See's ist salzig, sehr bitter, schleimig und blasenwerfend. Der See ist 24 Kilometer breit, seine Tiefe kennt man nicht; er liegt 12 Kilometer von San Salvador entfernt. In der Nähe der Krater siedet das Wasser noch heute und an den Ufern hat es noch immer eine Temperatur von + 38 Grad Cels. Aus der Mitte des See's heben sich die Kraterkränze immer mehr empor und das Niveau des See's fällt zusehends.

Briefkasten.

x. Bedauern sehr; wir sind schon versehen.

Nachricht.

Berlin, 25. Juni. (Telegramm.) Abgeordnetenhause. Finanzminister Bitter beantwortet die Interpellation Birchow wegen Hamburg: Es hätten sorgfältige Erwägungen stattgefunden, daß die wirthschaftlichen Nachteile nicht die Vortheile überwiegen. Abgesehen davon, sei mit dem Anschluß Altona's lediglich nach den Bestimmungen der Verfassung verfahren. Die Kostenanschläge würden seiner Zeit dem Reichstag und dem Bundesrathe vorgelegt werden. Bislang wären nur überschlägliche Berechnungen angestellt worden; eigentliche Kostenanschläge könnten erst auf Grund der bereits eingeleiteten Verhandlungen aufgestellt werden. Wegen der Geldmittel wird, sobald auf Preußen zurückgegriffen wird, gehelmäßig verfahren. Die Regierung hat in dieser Angelegenheit ihr Verhalten dem Reichstag gegenüber nicht zu rechtfertigen und lehnt jede Erklärung in dieser Richtung ab. Die auf die verbündeten deutschen Staaten zu nehmenden Rücksichten, welche voll gewürdigt worden sind, sind nicht im preussischen Abgeordnetenhause zu verhandeln und werden auch nicht auf diplomatischem Wege nach der früheren Pragmatik des aufgelösten Deutschen Bundes oder durch Einzelverhandlungen, sondern sie werden verfassungsmäßig innerhalb des Bundesrathes erwogen, zur Entscheidung gebracht und erledigt.

Die Interpellation Hunez betreffend den ober-schlesischen Nothstand beantwortet der Finanzminister und der Arbeitsminister. Ersterer legt die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen dar und hofft, dem Hause im Herbst einen Generalplan der Kostenberechnung vorzulegen. Letzterer theilt die Verhandlungen über den Eisenbahn-Bau mit, worüber dem nächsten Landtag weitere Vorlagen zugehen werden. Auf die Interpellation Schorlemmer wegen des Ernstenandes erwidert der Landwirtschafts-Minister: es sei noch kein genauere Bericht vorliegend. Im Allgemeinen seien die Aussichten für Sommergetreide und Weizen günstig, für Roggen ungünstig; eine gute Kartoffelernte sei wahrscheinlich. Dem etwaigen Nothstande könne die Regierung mit den bewilligten Mitteln begegnen und sie würde schlinnsten Falls weitere Mittel fordern. Darauf werden die Verwaltungs-gesetze in der Fassung des Herrenhauses en bloc angenommen. Morgen: Dritte Lesung der Kirchenvorlage.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 25. Juni 1880.

Staatspapiere.		Bahntien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	100.18	Elisabeth-Bahn	164 1/8
4% Preuss. Consols	100	Franz-Josefs-Bahn	147.—
4% Baden im Gulden	99 3/4	Galizier	243.25
4% " in Mark	99 7/8	Lombarden	72 1/2
4% Bayern	99.93	Nordwestbahn	145.—
4% Oesterr. Goldrente	77	Staatsbahn	245 1/2
4 1/2% " Silberrente	64		
4 1/2% " Papierrente	63.68		
(Mai-Nov.)		Prioritäten.	
6% Ungar. Goldrente	95 1/4	Nordwestbahn Lit. A.	87 1/4
5% Russ. Oblig. v. 1877	94 1/4	Gotthardbahn, I.-II. Ser.	93
5% " Orientanleihe	61 1/8	5% Oesterr. Südbahn	93.81
6% Amerikaner v. 1881	102.50	3% " " " " " "	53.06
5% (Consols)	101	5% Oest.-Frz.-Staatsbahn	103.81
		3% " " " " " "	75.93
Banken.		Loose, Wechsel und Sorten.	
Deutsche Reichsbank	149 3/4	5% Oesterr. Loose v. 1860	126 1/8
Basler Bankverein	138.—	Ungarilose	218.—
Oesterr. Kreditaktien	244 1/8	Wechsel auf Amsterdam	163.20
Darmstädter Bank	146 1/8	" " London	20.46
Deutsche Effekten- u. W.-Bank	132 1/2	" " Paris	80.97
Deutsche Handelsgesellsch.	123.75	" " Wien	173.50
Disconto Commandit	174.87	Rudolfsb'or	16.16—20
Reininger Bank	96 7/8		
Schaffhauf. Bankverein	89 1/2		
		Tendenz: schwach.	
Berlin.		Wien.	
Oesterr. Kreditaktien	490.50	Kreditaktien	281.50
Staatsbahn	492.50	Lombarden	—
Lombarden	145.—	Anglobank	136.—
Disconto-Commandit	175.20	Rudolfsb'or	9.33
Reichsbank	—		
Laurahütte	117.—	Tendenz: schwach.	
Rechte Ober- u. Unterbahn	142.—		

Weitere Kursberichte und Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur:

In Vertretung: Fr. Neßler in Karlsruhe.

